

Heimann, Fabian

Von: Kreisverband.Mayen-Koblenz <myk@bwv-net.de>
Gesendet: Dienstag, 14. Mai 2019 15:44
An: Heimann, Fabian
Betreff: Bebauungsplan "Unterm Dorf I - Feuerwehrgerätehaus" Mayen-Hausen

Sehr geehrter Herr Heimann,

danke für Ihr Schreiben vom 03.05.2019.

Nach Rücksprache mit den Mitgliedern unseres Ortsverbandes Hausen können wir Ihnen mitteilen, dass keine Einwände seitens der Landwirtschaft gegen den Bebauungsplan „Unterm Dorf I – Feuerwehrgerätehaus“ in Mayen-Hausen bestehen.

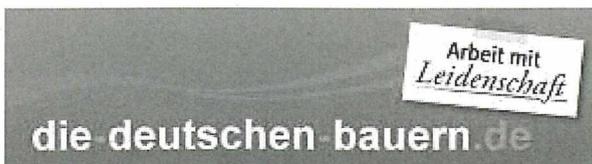
Mit freundlichen Grüßen

Dirk Engel

Bauern- u. Winzerverband
Rheinland-Nassau e.V.
Kreisverband Mayen-Koblenz
Postfach 300262
56026 Koblenz
Tel.: 0261-9885-1105
FAX: 0261-9885-2105
E-Mail: myk@bwv-net.de

Internet: www.bwv-net.de

Vorstand im Sinne des § 26 BGB: Präsident Michael Horper
Hauptgeschäftsführer: Dr. Josef Derstappen
Vereinsregisternummer: VR 915 (AG Koblenz)



Mayenzeit
Eingegangen 725 Jahre Stadt

08. Mai 2019

RMR

Stadtverwaltung • Postfach 1953 • 56709 Mayen

Rhein-Main-Rohrleitungs-
gesellschaft mbH

Postfach 501 740
50977 Köln

Stadtverwaltung

Rathaus Rosengasse 2
56727 Mayen
www.mayenzeit.de

Auskunft erteilt:
Fabian Heimann
Räumliche Planung
Fabian.heimann@mayen.de

Zimmer: 414
Telefon: 0 26 51 / 88-6204

Datum:

03.05.2019

RMR
19 000308
nicht betroffen
Unser Zeichen

Ihr Schreiben:

3-3.1 heim

Bebauungsplan "Unterm Dorf I - Feuerwehrgerätehaus", Mayen-Hausen

- Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs 2 BauGB
- Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Stadtrat der Stadt Mayen hat in seiner Sitzung am 10.04.2019, die Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu dem Bebauungsplan „Unterm Dorf I - Feuerwehrgerätehaus“, Mayen-Hausen beschlossen.

Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren aufgestellt.

Der Bebauungsplanentwurf (Satzung, Planurkunde, Textliche Festsetzungen) nebst Begründung liegt in der Zeit vom 21.05.2019 bis einschließlich 28.06.2019 (öffentliche Auslegung) bei der Stadtverwaltung Mayen, Fachbereich 3 – Stadtentwicklung / Planung, 3. OG, Flur Bereich Planung während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie freitags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr) öffentlich aus.

Während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange können Stellungnahmen zu dem Planentwurf abgegeben werden. Sollte dies nicht geschehen, so gehen wir davon aus, dass Ihre Belange nicht berührt werden.

Die Unterlagen können ab dem 21.05.2019 unter www.mayen.de unter der Rubrik **Rat und Verwaltung/ Pressemitteilungen, Ausschreibungen/ Öffentliche Bekanntmachungen/ Bebauungsplan „Unterm Dorf I - Feuerwehrgerätehaus“** im Internet eingesehen werden.

Wir bitten um Ihre Stellungnahme bis zum **28.06.2019**.

Gemäß § 4 Abs. 2 Satz 3 und 4 BauGB bitten wir Sie, uns über von Ihnen beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und sonstige Maßnahmen sowie deren zeitliche Abwicklung in

Öffnungszeiten der Verwaltung: (Terminvereinbarungen auch außerhalb dieser Zeiten sind möglich)

Allgemeine Verwaltung: Mo. - Do. 09:00 – 12:00, 14:00 – 16:00 und Fr. 09:00 – 12:00 Uhr

Publikumsintensive Bereiche: Mo.-Mi., Fr.: 08:30 – 12:00 und Do.: **durchgehend 08:30 – 16:00 Uhr**

Standesamt:

Mo. - Mi. 08:30 – 12:00 Uhr; Do. 08:30 – 14:00 Uhr, jeden 1. Do im Monat: 08:30 – 16:00 Uhr

Meldeamt zusätzlich jeden 1. Samstag des Monats:

10:00 – 12:00 Uhr

Netzauskunft

PLEdoc GmbH · Postfach 12 02 55 · 45312 Essen

Stadtverwaltung Mayen
Räumliche Planung
Fabian Heimann
Rosengasse 2
56727 Mayen

Telefon 0201/36 59 - 0
Telefax 0201/36 59 - 160
E-Mail netzauskunft@pledoc.de

zuständig Björn Ansell
Durchwahl 0201 / 3659 - 345

| | | | | |
|-------------|--------------------|------------|---------------|------------|
| Ihr Zeichen | Ihre Nachricht vom | Anfrage an | unser Zeichen | Datum |
| 3-3.1 heim | 03.05.2019 | OGE | 20190502218 | 20.05.2019 |

Bebauungsplan "Unterm Dorf I - Feuerwehrgerätehaus", Mayen-Hausen - Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB - Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme **nicht betroffen** werden:

- Open Grid Europe GmbH, Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen
- GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen (hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH)
- Viatel GmbH (Zayo Group), Frankfurt

Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.

Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Mit freundlichen Grüßen
PLEdoc GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig-

Anlage(n)

Übersichtskarte (© NavLog/GeoBasis-DE / BKG 2014 / geoGLIS OHG (p) by Intergraph)

Stadtverwaltung AWB · Kehriger Str. 8-10 · 56727 Mayen

Stadtverwaltung Mayen
Fachbereich 3 – Räumliche Planung
z.Hd. Herrn Fabian Heimann
Rosengasse 2
56727 Mayen

**Stadtverwaltung
Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung**

Kläranlage
Cederwaldstraße
56727 Mayen
www.awb-mayen.de

Auskunft erteilt: Franz Meurer
f.meurer@awbmy.de

Zimmernr.:
Telefon: 0 26 51/49 19 330
Telefax: 0 26 51/49 19 331

Ihr Schreiben:

Unser Zeichen:

Datum:

Meu/be

21.05.2019

Bebauungsplan "Unterm Dorf I - Feuerwehrgerätehaus", Mayen-Hausen

- **Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB**
- **Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Heimann,

mit Schreiben vom 03.05.2019 wurden wir zur Stellungnahme, zum oben angeführten Bebauungsplan, aufgefordert.

Von Seiten des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung der Stadt Mayen bestehen keine Bedenken gegen den angedachten Bebauungsplan.

Mit freundlichen Grüßen



Heinz Stoll
Werkleiter

**Bankverbindung des
Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung:**

Kreissparkasse Mayen
IBAN: DE07 5765 0010 0098 0074 79
BIC: MALADE51MYN

Volksbank RheinAhrEifel
IBAN: DE70 5776 1591 0618 6758 00
BIC: GENODE1BNA

STADTWERKE MAYEN GMBH

Tel.: 0 26 51 / 96 67 - 0 · Fax: 0 26 51 / 96 67 - 76
eMail: info@stwm.de · Website: www.stwm.de

Stadtwerke Mayen GmbH · Kehriger Str. 8-10 · 56727 Mayen

Stadtverwaltung Mayen
Fachbereich 3 / Planung
Herrn Heimann
Rosengasse 2
56727 Mayen



Bankverbindung Wasserwerk:
Kreissparkasse Mayen (BIC: MALADE51MYN)
IBAN: DE94 5765 0010 0000 0178 71
Volksbank RheinAhrEifel eG (BIC: GENODED1BNA)
IBAN: DE84 5776 1591 0016 6078 00
Bankverbindung Parkeinrichtungen:
Kreissparkasse Mayen (BIC: MALADE51MYN)
IBAN: DE28 5765 0010 0016 0020 40
Bankverbindung Nettebad:
Kreissparkasse Mayen (BIC: MALADE51MYN)
IBAN: DE33 5765 0010 0016 0015 62

Auskunft erteilt
Frau Schmitz

Telefon-Durchwahl
02651 / 96 67 72

Unser Zeichen
hs

Mayen,
22.05.2019

Bebauungsplan „Unterm Dorf I, Feuerwehrgerätehaus“, Mayen-Hausen
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
Ihr Schreiben vom 03.05.2019, 3-3.1 heim

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Heimann,

zu o.a. Bebauungsplan weisen wir darauf hin, das für die Löschwasserversorgung ein Grundschutz
von 48 m³/h über einen Zeitraum von 2 Stunden bei 1,5 bar zur Verfügung steht.

Der Anschluss des Feuerwehrgerätehauses an die Wasserversorgung ist nur über die Industriestraße
möglich.

Mit freundlichen Grüßen


Heike Schmitz
Prokuristin

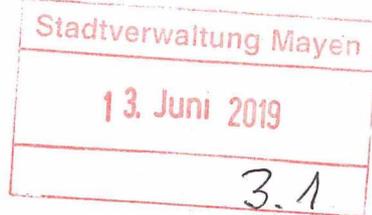


Geschäftsführer: Heinz Stoll
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Wolfgang Treis
Handelsregister-Eintrag: B 12976 Amtsgericht Koblenz
Steuernummer: 29 / 652 / 1181 / 9
USt-ID-Nummer: DE 176 743 055



Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz
Direktion Landesarchäologie | Außenstelle Koblenz
Niederberger Höhe 1 | 56077 Koblenz

SV Mayen
Postfach 1953
56709 Mayen



Mein Aktenzeichen
2018.0838.3
(bitte immer angeben)

Ihre Nachricht vom
03.05.2019
3-3.1 heim

Ansprechpartner / E-Mail
Achim Schmidt
Achim.Schmidt@gdke.rlp.de

Telefon/Mobil
0261 6675-3028
01522 8537 080

Datum
07.06.2019

Gemarkung **Mayen-Hausen**
Vorhaben **Bebauungsplan „unterm Dorf I – Feuerwehrgerätehaus“**

Sehr geehrte Damen und Herren,
zu oben genanntem Vorhaben nehmen wir wie folgt Stellung:

| Betreff | Stellungnahme | Siehe Erklärung |
|-------------|----------------|-----------------|
| Erdarbeiten | Keine Bedenken | D1 |

Erklärungen

D (Detailerläuterungen)

- Die Baufläche wurde gemäß unserer Forderung bauvorbereitend geomagnetisch prospektiert. Die dabei sichtbaren Anomalien, die potentiell archäologischen Ursprungs sein konnten, wurden im Zuge des Oberbodenabtrages durch einen Mitarbeiter unserer Dienststelle untersucht. Die archäologische Bearbeitung der Bebauungsplanfläche ist in der 23. KW 2019 abgeschlossen worden.**

Diese Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf die Belange der Direktion Landesarchäologie. Eine Stellungnahme der Direktion Landesarchäologie, Referat Erdgeschichte, Niederberger Höhe 1, 56077 Koblenz, erdgeschichte@gdke.rlp.de, sowie die Direktion Landesdenkmalpflege Mainz, Schillerstraße 44 - Erthaler Hof, 55116 Mainz, landesdenkmalpflege@gdke.rlp.de muss gesondert eingeholt werden.

Bei Rückfragen stehen wir gerne unter der oben genannten Rufnummer und Emailadresse zur Verfügung. Bitte geben Sie unser o. g. Aktenzeichen an.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.:

Dr. Cliff A. Jost



**JUNGER LANDKREIS
MIT TRADITION**

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz · Postfach 20 09 51 · 56009 Koblenz

Stadtverwaltung
Mayen
Postfach 1953
56709 Mayen

19/6



| | | |
|------------------------------------|--|--------------------------|
| Aktenzeichen: 63 P 610 - 13 | Auskunft erteilt: Frau Langowski | |
| Zimmer-Nr.: 424 | Telefon: 0261/108-409 | Datum: 14.06.2019 |
| Telefax: 0261/1088 - 409 | E-Mail: Dorothea.Langowski@kvmyk.de | |

**Bauleitplanung der Stadt Mayen, OT Hausen;
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2
BauGB und Offenlegungsverfahren gemäß § 3 Abs.2 BauGB zum Bebauungsplan „Un-
term Dorf I - Feuerwehrgerätehaus,,**

Ihr Schreiben vom 03.05.19, Eingang am 08.05.19; Az.: 3-3.1 heim

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht der von der Kreisverwaltung zu vertretenden öffentlichen Belange bestehenden Anregungen oder Bedenken entnehmen Sie bitte den im Original beiliegenden Stellungnahmen der Fachreferate.

Die Untere Landesplanungsbehörde verweist auf ihre Stellungnahme vom 23.10.18 (siehe Anlage).

Bei bestehenden Fragen wenden Sie sich bitte direkt an den jeweiligen Sachbearbeiter.

Mit freundlichen Grüßen


Dorothea Langowski

Anlagen

N:\Sachgebiete\Bauleitplanung\Stadt Mayen\OT Hausen_BP_Unterm Dorf I-Feuerwehrgerätehaus_an+off_SNGes.docx

| | | | | |
|--|---|--|---|--|
| Kreishaus: Bahnhofstraße 9 56068 Koblenz Parkplatz/Einfahrt: Friedrich-Ebert-Ring | Internet www.mayen-koblenz.de E-Mail info@mayen-koblenz.de | Bankverbindungen: Sparkasse Koblenz BLZ 570 501 20 Konto-Nr. 1 024 | Kreissparkasse Mayen BLZ 576 500 10 Konto-Nr. 8 581 | Postbank Köln BLZ 370 100 50 Konto-Nr. 24 60-508 |
| Sprechzeiten: mo.-fr. 8:30 bis 12:00 Uhr | Telefon 0261/108-0 Telefax 0261/35860 0261/309642 | | | |

K R E I S V E R W A L T U N G M A Y E N - K O B L E N Z

Ref. 9.63 Bauleitplanung
z.H. Frau Langowski
- im Hause -

Auskunft erteilt: Herr Christoph Bober
Zimmer: 130
Telefon: 0261/108-342

Stellungnahme zum Bebauungsplan „Unter dem Dorf I - Feuerwehrgerätehaus“

Sehr geehrte Frau Langowski,

gegen die o.g. geplante Änderung in der Stadt Mayen bestehen aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht grundsätzlich keine Bedenken.

Sofern jedoch geplant sein sollte aufgrund dieser Maßnahmen die bestehende Verkehrsbeschilderung im außerörtlichen Bereich anzupassen oder zu ändern, ist dies bei uns als zuständige Straßenverkehrsbehörde rechtzeitig vorher zu beantragen.

Ggf. wäre in einem solchen Fall ein Abstimmungstermin zwischen der Verbandsgemeindeverwaltung, uns als Straßenverkehrsbehörde, der zuständigen Polizeiinspektion *Mayen* sowie dem Straßenbaulastträger ratsam.

Mit freundlichen Grüßen



Christoph Bober

Ref. 9.63-P

Auskunft erteilt: Frau Dott

im Hause

Zimmer: 310

Telefon: 0261/108-305

Aufstellung des Bebauungsplans „Unterm Dorf I - Feuerwehrgerätehaus“ der Stadt Mayen, Stadtteil Hausen;

Anhörverfahren gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem o. a. Verfahren haben Sie um eine raumordnerische Beurteilung gebeten.

Für den Standort Mayen-Hausen ist die Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses inklusive Nebenanlagen mit der Möglichkeit einer Erweiterung geplant. Das Plangebiet wird im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Mayen als gemischte Baufläche dargestellt und hat eine Gesamtgröße von ca. 2.394 qm. Aufgrund dessen, dass eine Durchmischung der Fläche derzeit faktisch nicht möglich ist wird die Ausweisung der Fläche als Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr“ vorgesehen. Durch die Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche im Bebauungsplan wird der gemischten Baufläche im Flächennutzungsplan nicht widersprochen. Das Plangebiet wird dementsprechend aus dem Flächennutzungsplan entwickelt und der Flächennutzungsplan soll im Nachgang zum Bebauungsplanverfahren nachrichtlich angepasst werden. Die restliche Fläche der im Flächennutzungsplan dargestellten gemischten Baufläche soll voraussichtlich ab 12/2018 durch ein weiteres Bauleitplanverfahren zu einem Mischgebiet entwickelt werden.

Im geltenden RROP Mittelrhein-Westerwald 2017 befindet sich der Bereich innerhalb eines Vorbehaltsgebietes besondere Klimafunktion und ist darüber hinaus als gemischte Baufläche im Flächennutzungsplan dargestellt.

Die nachfolgenden Grundsätze des RROP 2017 sind daher zu berücksichtigen:

2.1.3.3 Klima und Reinhaltung der Luft

| | |
|------|---|
| G71 | Wälder sollen in ihrer Funktion als klimatische Regenerationsgebiete erhalten bleiben. <u>Begründung/Erläuterung:</u> Waldgebiete erbringen in besonderem Maße bioklimatische Leistungen, insbesondere für Frischluftproduktion, Staubfilterung und Temperatenausgleich. Neben den klimaökologischen Ausgleichswirkungen für thermisch belastete Räume sind die Wälder auch Regenerationsgebiete für Erholungssuchende. Die regional bedeutsamen Waldgebiete sind als klimatische Regenerationsgebiete in die regionalen Grünzüge und andere Gebiete mit freiraumschützenden Funktionen einbezogen. |
| G 72 | Offenlandbereiche - insbesondere Acker- und Grünlandflächen sowie Sonderkulturen - sollen erhalten bleiben, wenn sie für Kaltluftproduktion oder Kaltlufttransport einer Siedlung oder eines Erholungsraumes von Bedeutung sind. |

| | |
|------|--|
| | <p><u>Begründung/Erläuterung:</u> Eine besondere Bedeutung für die Kaltluftproduktion und den Kaltlufttransport haben landwirtschaftlich genutzte Flächen (Acker, Grünland, Sonderkulturen). Die regional wichtigen Offenlandbereiche sind in die regionalen Grünzüge integriert.</p> |
| G 73 | <p>Klimaökologische Ausgleichsräume und Luftaustauschbahnen sollen erhalten bleiben bzw. entwickelt werden.</p> <p><u>Begründung/Erläuterung:</u> Klimaökologische Ausgleichsräume und Luftaustauschbahnen sind im LEP IV dargestellt. Luftaustauschbahnen können vor allem Täler und offene Hanglagen sein. Sie weisen in der Regel talabwärts gerichtete Talabwindssysteme und Kaltluftströme auf, die zu einer besseren Versorgung von Siedlungen mit Kalt- und Frischluft beitragen können. Flächen mit besonderer Bedeutung für die Klimaverbesserung und Lufthygiene (Kaltluftentstehungsbereiche, Kaltluftleitbahnen bzw. Luftaustauschbahnen) sind in die Festlegung und Abgrenzung der regionalen Grünzüge und Grünzäsuren eingegangen. Soweit sie nicht in die regionalen Grünzüge und Grünzäsuren eingegangen sind, sind diese Flächen als Vorbehaltsgebiete für besondere Klimafunktion festgelegt. Inwieweit Täler tatsächlich Bedeutung als Luftaustauschbahnen haben, kann in konkreteren Untersuchungen auf Ebene der Bauleitplanung ermittelt werden.</p> |
| G 74 | <p>In den Vorbehaltsgebieten besondere Klimafunktion sollen besondere Anforderungen an den Klimaschutz gestellt werden. Dabei soll auf eine Verbesserung der klimatischen Bedingungen hingewirkt werden. Hierzu sollen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Flächen in ihrer Funktion als klimatische Ausgleichsräume erhalten bleiben und durch Entsiegelungsmaßnahmen, Baumpflanzungen, Dach- und Fassadenbegrünungen unterstützt werden, • für Siedlungsvorhaben klimaökologische Voruntersuchungen durchgeführt und Ausgleichsmaßnahmen entwickelt, • Verbesserungen im Immissionsschutz angestrebt und klimatische Verschlechterungen vermieden und • für die Bauleitpläne Klimauntersuchungen durchgeführt werden, um die Informationsgrundlagen für den Klimaschutz zu verbessern. <p><u>Begründung/Erläuterung:</u> Als Vorbehaltsgebiete für besondere Klimafunktion sind die thermisch stark belasteten Räumen sowie die klimatisch sensiblen Tallagen (Karte 4) festgelegt. In diesen Räumen bestehen besondere Anforderungen an den Klimaschutz. Die klimatischen Bedingungen dürfen sich hier nicht verschlechtern, sondern sollen sich möglichst verbessern. Die thermische Belastung ist, ebenso wie die lufthygienische, besonders hoch in Gebieten, die zur Stagnation des Luftaustausches neigen. Grünflächen haben im Gegensatz zu den überbauten Bereichen positive klimaökologische Wirkungen (Staubfilterung, Temperatenausgleich usw.) und sollen daher vor allem in den klimatisch stark belasteten Räumen erhalten und erweitert werden. Immissionsschutzpflanzungen an Straßen sollen erhalten und gefördert werden. Hinweise zur Verbesserung der lufthygienischen Situation im hochverdichteten Raum Koblenz/Neuwied durch Reduzierung der Emissionen geben der Luftreinhalteplan Koblenz-Neuwied von 1994 sowie der Luftreinhalteplan Koblenz 2008 - 2015. Ein Problem stellt insbesondere die Emissionsbelastung durch Straßenverkehr in den Tälern dar. Sie kann dazu führen, dass statt frischer Luft belastete Luft transportiert wird. In jedem Fall sollten in den Tälern Siedlungsvorhaben, die den Frischlufttransport behindern oder zu einer qualitativen Verschlechterung der transportierten Luft führen, vermieden werden. Die Rohstoffgewinnung ist als ein vorübergehender, zeitlich begrenzter Eingriff mit nachfolgender Rekultivierung bzw. Renaturierung in den Vorbehaltsgebieten für</p> |

| | |
|------|--|
| | besondere Klimafunktion zulässig. |
| G 75 | <p>Die Festlegung der Standorte neuer Wohngebiete soll sich auch am Radonpotenzial orientieren.</p> <p>Zum Schutz vor einer Belastung durch Radon soll bei neu zu errichtenden Gebäuden dafür Sorge getragen werden, dass sinnvolle Maßnahmen ergriffen werden. Für bereits bestehende Gebäude sollen, entsprechend der Bauweise und Zuordnung zu einem Gebiet mit einem erhöhten Radonpotenzial, Informationen über Maßnahmen zur Reduzierung der Radonkonzentration zur Verfügung gestellt werden. Bei der Bauplanung - soweit ein begründeter Verdacht besteht - sollen entsprechende Schutzmaßnahmen ergriffen werden.</p> <p><u>Begründung / Erläuterung:</u></p> <p>Die Radonprognose-Karte von Rheinland-Pfalz enthält drei Radonpotenzial-Klassen, die Anhaltspunkte über die Höhe des wahrscheinlichen großflächigen Radonpotenzials aufzeigen. Für den Bereich der Region Mittelrhein-Westerwald liegen bisher nur für den Hunsrück Radonmessungen vor. Es wurden im Wesentlichen die folgenden Gebietsklassen mit einem möglicherweise erhöhten oder hohen Radonpotenzial ermittelt: Lokal hohes Radonpotenzial, zumeist eng an tektonische Klüftzonen gebunden. Dies bedeutet, dass ein erhöhtes bis hohes Radonpotenzial meist eng an geologisch-tektonische Einheiten gebunden ist. Solche Bereiche besitzen deshalb eine sehr begrenzte Ausdehnung. Für die übrigen Gebiete im Bereich der Region lagen zum Zeitpunkt der Kartenerstellung keine Hinweise auf ein hohes Radonpotenzial vor (Radonprognose-Karte für die Region Mittelrhein-Westerwald, Stand 2013).</p> |

Aus Sicht der Raumordnung und Landesplanung bestehen gegen die vorliegende Planung unter Berücksichtigung der o.g. Grundsätze keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen



Claudia Dott

Ref. 9.63
Bauleitplanung

Auskunft erteilt:
Zimmer:
Telefon:

Frau Ridder
410
0261- 108 349

im Hause

Bauort: Mayen, Hausen, Industriestraße
Gem. Flur Flurst. Gemarkung Hausen, Flur 4, Flurstücke 192/4, 192/5, 194/1, 196/1
Antragsteller Stadtverwaltung Mayen
Fachbereich 3-3.1 Stadtplanung, Rosengasse 2, 56727 Mayen
Vorhaben: Bebauungsplan der Stadt Mayen "Unter dem Dorf I -
Feuerwehrgerätehaus";
Verfahren nach § 4 Abs 2 und § 3 Abs. 2 BauGB

Ihr Schreiben vom 13.05.2019, Az: 9.63 - Bauleitplanung

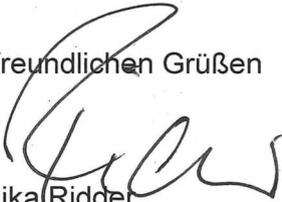
Sehr geehrte Damen und Herren,

der oben genannte Bebauungsplan sieht lediglich Verkehrsflächen und Flächen für den Gemeinbedarf vor.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass die Kompensationsverpflichtungen, die sich aus der abschließenden Abarbeitung der Eingriffsregelung aus dem Naturschutzrecht über den § 1a BauGB ergeben und im Fachbeitrag Naturschutz mit A1-A4 bezeichnet sind, vollständig umzusetzen sind.

Da die Maßnahmen A1-A4 Kompensationsmaßnahmen im Sinne der Eingriffsregelung sind, können diese Flächen später nicht – ohne Änderung dieses B-Plans und Festsetzung von qualitativem und quantitativem Ersatz an anderer Stelle - im Sinne der Nachverdichtung bebaut werden. Dies könnte z.B. bei einer geplanten Erweiterung der Gebäude oder bei der beabsichtigten Umsetzung eines Kreisverkehrsplatzes an der L 98 der Fall sein.

Mit freundlichen Grüßen


Monika Ridder

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
9.70 Naturschutz, Wasserwirtschaft
Az.: W-70 - 2019 - 31503

12.06.2019

Ref. 9.63

im Hause

Auskunft erteilt:

Zimmer:

Telefon:

Frau Ridder

410

0261- 108 349

Bauort: Mayen, Hausen, Industriestraße
Gem. Flur Flurst. Gemarkung Hausen, Flur 4, Flurstücke 192/4, 192/5, 194/1, 196/1
Antragsteller Stadtverwaltung Mayen
Fachbereich 3-3.1 Stadtplanung, Rosengasse 2, 56727 Mayen
Vorhaben: Bebauungsplan der Stadt Mayen "Unter dem Dorf I -
Feuerwehrgerätehaus";
Verfahren nach § 4 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB

Vollzug der Wassergesetze – Wasserwirtschaftliche Stellungnahme

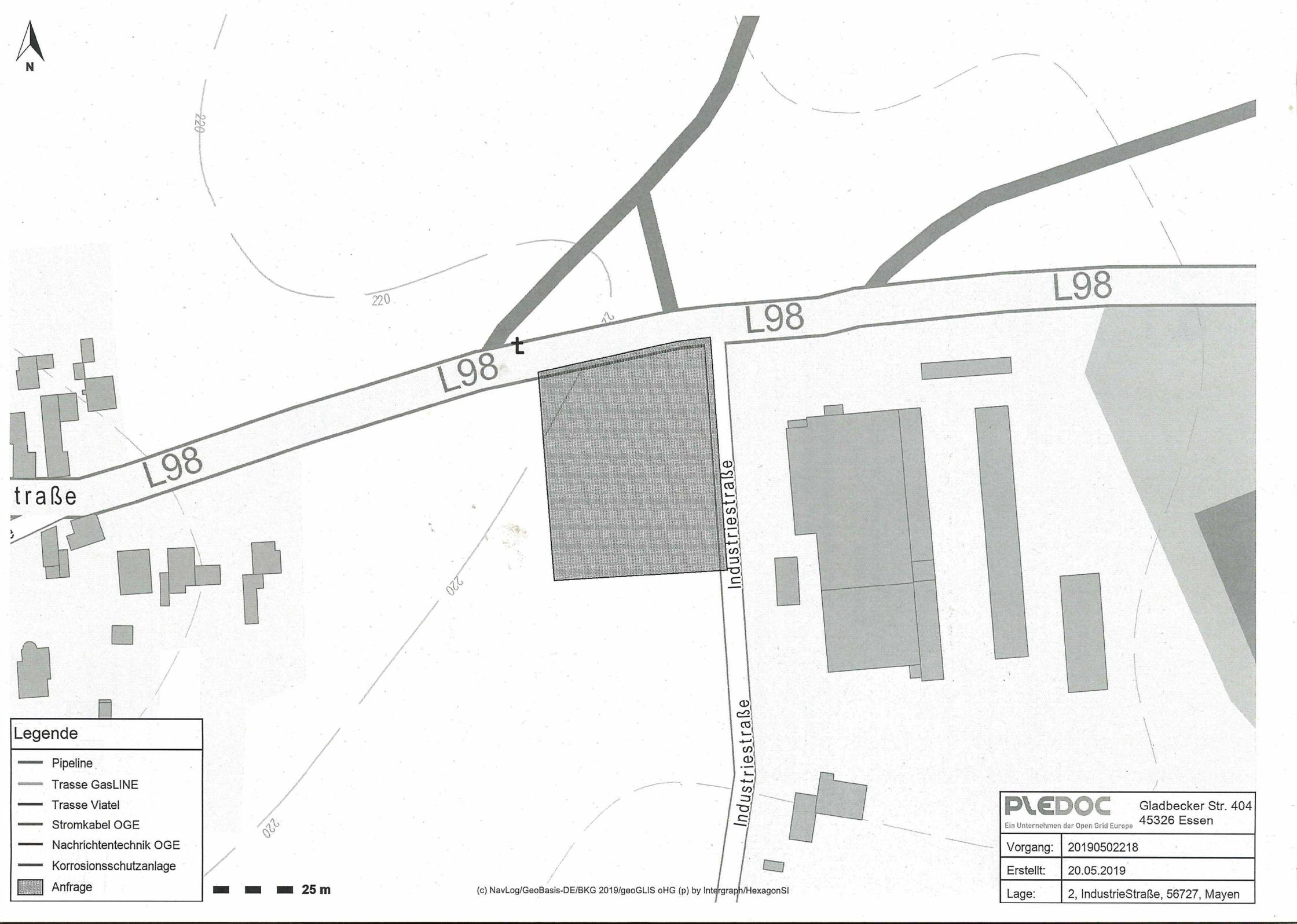
Ihr Schreiben vom 13.05.2019, Az: 9.63 - Bauleitplanung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 17.10.2018

Mit freundlichen Grüßen


Monika Ridder



| Legende | |
|---------|------------------------|
| | Pipeline |
| | Trasse GasLINE |
| | Trasse Viatel |
| | Stromkabel OGE |
| | Nachrichtentechnik OGE |
| | Korrosionsschutzanlage |
| | Anfrage |

25 m

(c) NavLog/GeoBasis-DE/BKG 2019/geoGLIS oHG (p) by Intergraph/HexagonSI

| | |
|---|----------------------------------|
| PIEDOC Gladbecker Str. 404 Ein Unternehmen der Open Grid Europe 45326 Essen | |
| Vorgang: | 20190502218 |
| Erstellt: | 20.05.2019 |
| Lage: | 2, IndustrieStraße, 56727, Mayen |



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
PTI 14, Polcher Str. 15-19, 56727 Mayen

Stadtverwaltung Mayen

Postfach 1953

56709 Mayen

per E-Mail: Fabian.Heimann@mayen.de

REFERENZEN 3-3.1 heim vom 03.05.2019
ANSPRECHPARTNER Michael Wolff (wolffm@telekom.de)
TELEFONNUMMER +49 2651 980-455
DATUM 19.06.2019
BETRIFFT Bebauungsplan „Unterm Dorf I – Feuerwehrgerätehaus“, Mayen-Hausen
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die Mitteilung Ihrer Planungsabsichten.

Die Telekom Deutschland GmbH – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG – hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegsicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Gegen die o.a. Planung haben wir keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen

i.V.

Peter Schneider

i.A.

Michael Wolff

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Hausanschrift: Philipp-Reis-Str. 2, 76137 Karlsruhe | Besucheradresse: Polcher Str. 15-19, 56727 Mayen

Postanschrift: Philipp-Reis-Str. 2, 76137 Karlsruhe

Telefon: +49 721 351-0 | Telefax: 0000 000000 | Internet: www.telekom.de

Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 248 586 68, IBAN: DE1759 0100 6600 2485 8668, SWIFT-BIC: PBNKDEFF590

Aufsichtsrat: Dr. Dirk Wössner (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Walter Goldenits (Vorsitzender), Maria Stettner, Dagmar Vöckler-Busch

Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 814645262



Stadtverwaltung Mayen

26. Juni 2019

3

DLR Westerwald-Osteifel | Postfach 15 54 | 56705 Mayen

Stadtverwaltung
Mayen
Rosengasse 2
56727 Mayen

Außenstelle Mayen

Bannerberg 4
56727 Mayen
Telefon 02651 4003-0
Telefax 02651 4003-89
dlr-ww-oe@dlr.rlp.de
www.dlr-westerwald-
osteifel.rlp.de

24. Juni 2019

| Mein Aktenzeichen | Ihr Schreiben vom | Ansprechpartner/-in / E-Mail | Telefon / Fax |
|-------------------|-------------------|------------------------------|---------------|
| GA08_9101 | 03.05.2019 | Rolf Schäfer | 02651 4003-28 |
| Mayen-Hausen | 3-3.1 heim | | |

Bitte immer angeben!

Bauleitplanung

Bebauungsplan "Unterm Dorf I – Feuerwehrgerätehaus“, Mayen-Hausen;

Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

**Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4
Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem vorgenannten Vorhaben werden seitens der Flurbereinigungs- und
Siedlungsbehörde keine Bedenken vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Rolf Schäfer

**Rheinland-Pfalz**LANDESAMT FÜR GEOLOGIE
UND BERGBAU

TELEFAX

Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz
Postfach 10 02 55 | 55133 MainzStadtverwaltung Mayen
Postfach 19 53
56709 MayenEmy-Roeder-Straße 5
55129 Mainz
Telefon 06131 9254-0
Telefax 06131 9254-123
Mail: office@lgb-rip.de
www.lgb-rip.de

24.06.2019

Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom
Bitte immer angeben! 03.05.2019
3240-1340-18/V2 3-3.1 heim
kp/nh

Telefon

Bebauungsplan "Unterm Dorf I - Feuerwehrgerätehaus" der Stadt Mayen

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht des Landesamtes für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz (LGB) werden zum oben genannten Planvorhaben folgende Anregungen, Hinweise und Bewertungen gegeben:

Bergbau / Altbergbau, Boden und Baugrund, Radonprognose:

Seitens des LGB wurden die Unterlagen zu Ihrer Anfrage vom 03.05.2019 überprüft.

Dabei haben wir festgestellt, dass sich zu den eingereichten Unterlagen vom 08.10.2018 keine wesentlichen und flächenmäßigen Änderungen ergeben haben. Eine erneute Überprüfung wurde diesseits daher für entbehrlich gehalten. Wir nehmen vollumfänglich Bezug auf unsere Stellungnahme vom 12.12.2018, Az.: 3240-1340-18/V1.

Bei Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Bankverbindung: Bundesbank Filiale Ludwigshafen
BIC MARKDEF1545
IBAN DE79 5450 0000 0054 5015 05
Ust. Nr. 26/673/0138/8



Sollten doch flächenmäßige Änderungen vorgenommen worden sein, bitten wir um Benachrichtigung.

Mit freundlichen Grüßen

(Prof. Dr. Georg Wieber)
Direktor

G:\prinz\241340182.docx

Heimann, Fabian

Von: Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland
<koordinationsanfragen@KabelDeutschland.de>
Gesendet: Dienstag, 25. Juni 2019 16:19
An: Heimann, Fabian
Betreff: Stellungnahme S00759232, VF und VFKD, Stadt Mayen, 3-3.1 heim,
Bebauungsplan "Unterm Dorf I - Feuerwehrgerätehaus", Mayen-Hausen

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH
Zurmaiener Straße 175 * 54292 Trier

Stadtverwaltung Mayen - Stadtverwaltung - Fabian Heimann
Rosengasse 2
56727 Mayen

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00759232
E-Mail: TDRA.SWESchborn@Vodafone.com
Datum: 25.06.2019
Stadt Mayen, 3-3.1 heim, Bebauungsplan "Unterm Dorf I - Feuerwehrgerätehaus", Mayen-Hausen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 03.05.2019.

Eine Ausbauentscheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung:

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH
Neubaugebiete KMU
Südwestpark 15
90449 Nürnberg

Neubaugebiete.de@vodafone.com

Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei.

Weiterführende Dokumente:

- [Kabelschutzanweisung Vodafone](#)
- [Kabelschutzanweisung Vodafone Kabel Deutschland](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone Kabel Deutschland](#)

Freundliche Grüße
Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



Landwirtschaftskammer
Rheinland-Pfalz

Stadtverwaltung Mayen

01. Juli 2019

3.1

Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Postfach 20 10 53, 56010 Koblenz

Stadtverwaltung Mayen
Postfach 19 53
56709 Mayen

Postanschrift:
Postfach 20 10 53
56010 Koblenz

Hausanschrift:
Peter Klöckner Straße 3
56073 Koblenz

Telefon: 02 61 / 9 15 93 - 0
Telefax: 02 61 / 9 15 93 - 233
e-mail: koblenz@lwk-rlp.de
Internet: www.lwk-rlp.de

| Ihr Aktenzeichen | Unser Aktenzeichen | Auskunft erteilt - Durchwahl | E-Mail | Datum |
|-------------------|--------------------|------------------------------|-----------------------------|------------|
| 3-3.1 heim | 14 – 04.03 | Matthias Hörsch- 238 | matthias.hoersch@lwk-rlp.de | 28.06.2019 |
| Ihr Schreiben vom | | | | |
| 03.05.2019 | | | | |

Bebauungsplan „Unterm Dorf I - Feuerwehrgerätehaus“ Mayen-Hausen

**Unterrichtung der Öffentlichkeit gem § 3 Abs. 2 BauGB
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2
BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir wurden von Ihnen am Bebauungsplan „Unterm Dorf I – Feuerwehrgerätehaus“ der Stadt Mayen beteiligt und um Abgabe einer fachlichen Stellungnahme gebeten.

Aus Sicht unserer Dienststelle bestehen keine Bedenken gegen die o. g. Bauleitplanung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Matthias Hörsch

Bankverbindung:

Volksbank Rhein-Nahe-Hunsrück e.G, IBAN: DE95 5609 0000 0002 0166 63, BIC: GENODE51KRE
Postgirokonto Ludwigshafen: IBAN: DE04 5451 0067 0032 6046 79, BIC: PBNKDEFF
Steuer-ID: DE314595863, Steuer-Nr.: 06/650/00572